

Erklärung der Devisenausländereigenschaft

Diese Erklärung gilt für alle meine bei der easybank geführten Produkte.

1. Nachweis der Devisenausländereigenschaft:

Persönliche Daten:

Nachname*
Titel/Vorname*
Geburtsdatum*
Straße/Hausnr.*
PLZ/Ort*
Land*
Telefonnummer
Geburtsort, -land*
Steuernummer
Staatsangehörigkeit*

*Diese Felder sind Pflichtfelder

Nachweis natürliche Person

Art und Nummer des Lichtbildausweises
ausstellende Behörde und Land

Hiermit bestätige ich mit rechtsverbindlicher Wirkung, die auf Seite 2 genannten Definitionen aus dem österreichischen Devisengesetz 2004 gelesen und dem Inhalt nach zur Kenntnis genommen zu haben.

Gemäß den Bestimmungen bin ich als **Devisenausländer** einzustufen und verpflichte mich schon jetzt, die easybank AG von etwaigen künftigen Veränderungen, die zur Aufhebung meines Devisenausländerstatus führen, in Kenntnis zu setzen. Aus devisenrechtlichen Gründen hat die Bank den Namen und Wohnort sowie das Ausweisdokument der erklärenden Person festzuhalten.

Darüber hinaus sind die zuvor genannten Daten auch für alle Personen, die gemeinsam über Produkte mit der hier erklärenden Person verfügen, mittels separater Erklärung festzuhalten.



Ort/Datum und Unterschrift der/des Konto-/Depotinhaber/s

Definition "Deviseninländer" laut Devisengesetz 2004 § 1:

Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten;
juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben;

Niederlassungen eines ausländischen Unternehmens im Inland und inländische Betriebe eines Ausländers gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet;

Definition "Devisenausländer" laut Devisengesetz 2004 § 1:

Natürliche Personen, die nicht Inländer sind;

juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Ausland haben;

ausländische **Niederlassungen** inländischer Unternehmungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als Ausländer, wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet;

2. WOHSITZERKLÄRUNG FÜR ZWECKE DER KAPITALERTRAGSTEUER:

Hinsichtlich der Kapitalertragsteuer unterliegen aus- und inländische Kunden unterschiedlichen Regelungen. Ich erkläre hiermit,

- keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 BAO in Österreich zu haben
- bzw. einen Zweitwohnsitz im Sinne der Zweitwohnsitzverordnung (BGBl II 2003/528) in Österreich zu haben, d.h. dass sich mein Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und diese Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2014 wird für nach dem 31.12.2014 anfallende Zinsen aus Forderungswertpapieren sowie Einlagen bei Kreditinstituten auch bei beschränkter Steuerpflicht generell Kapitalertragsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehalten. Ausgenommen sind Steuerpflichtige, die unter das EU-Quellensteuergesetz fallen.

Von einem Wegfall der in dieser Erklärung genannten Voraussetzungen werde ich die easybank AG unverzüglich schriftlich verständigen.

Sollte die easybank auf Grund unrichtiger Angaben in dieser Erklärung oder sonst auf Grund einer abweichenden Beurteilung seitens der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden, werde ich die easybank in Bezug auf ungekürzt oder nicht vorschriftsmäßig gekürzt zugegangene Kapitalerträge vollkommen schad- und klaglos halten.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die easybank im Falle einer Prüfung der Kapitalertragsteuer durch die Finanzbehörde Konten/Depots offen legen muss, weshalb ich die easybank für diesen Zweck ausdrücklich vom Bankgeheimnis, vom Datengeheimnis im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie von sonstigen Geheimhaltungspflichten entbinde.

Unterschrift der/des Konto-/Depotinhaber/s

Anlage: Kopie des Lichtbildausweises